



econiomesuisse Newsletter 08/10



Frankenstärke wird anhalten

Der Schweizerfranken befindet sich weiterhin auf einem Höhenflug. Solange sich die Aussichten in den USA und der EU nicht bessern, wird sich dies nicht ändern. Gefordert sind eine Stärkung des Binnenmarkts und ein Abbau von Handelshemmnissen. [mehr »](#)



Pascal Gentinetta
Direktor economiessuisse

Teilerfolg bei der Vorberatung zum neuen Präventionsgesetz

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats hat einen wichtigen Grundsatzentscheid gefällt. Statt eines neuen Präventionsinstituts soll die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz neu positioniert werden und neue Aufgaben erhalten. Mit diesem begrüssenswerten Entscheid hat die Kommission einen wichtigen Pferdefuss aus der Vorlage entfernt. [mehr »](#)

Grafik des Monats: Unterschiedliche Maturitätsquoten gefährden prüfungsfreien Hochschuleintritt

SP-Steuerinitiative: Ein schlechtes Geschäft für den Standort Schweiz

Am 28. November findet die Abstimmung über die SP-Steuerinitiative statt. Die Initiative schränkt die Kantone in ihrer Steuer- und Finanzautonomie ein und führt in vielen Kantonen zu Steuererhöhungen. Das schadet der Schweizer Wirtschaft. [mehr »](#)

Urheberrechtsabgaben – Das Tarifsysteem stösst an seine Grenzen

Urheberrechtsabgaben entschädigen Künstlerinnen und Künstler für ihre Arbeit. Die rasante technologische Entwicklung stellt das heutige Tarifsysteem vor eine wachsende Herausforderung. Auf dem Spiel stehen Praktikabilität und Akzeptanz des Tarifsystems. Als Tarifverhandlungspartner setzt sich economiessuisse für wirtschaftsverträgliche Abgaben ein. [mehr »](#)

Kolumne aus Brüssel: Fünf Sterne am EU-Himmel

Die EU-Kommission schlägt schärfere Sanktionen zur Einhaltung der Maastricht Richtlinien vor

Beim von der EU-Kommission vorgeschlagenen Legislativpaket handelt es sich um die umfassendste Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung gegenüber verschuldeten und defizitären Mitgliedsstaaten seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion. Ziel ist, Schuldenkrisen wie im Falle Griechenlands in Zukunft zu vermeiden. [mehr »](#)

Wirtschaft fordert Nachhaltigkeitsregel für die IV

Die IV erwirtschaftet jedes Jahr ein Defizit von über einer Milliarde Franken. Ihre Schulden gegenüber der AHV sind mittlerweile auf fast 14 Milliarden Franken gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer Nachhaltigkeitsregel nach dem Vorbild der Schuldenbremse im Rahmen der 6. IV-Revision notwendig. [mehr »](#)

econiomesuisse fordert Schuldenbremse für alle Sozialversicherungen

econiomesuisse hat das JA zur Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten haben erkannt, dass es falsch ist, Schulden immer nur mit höheren Beiträgen zu tilgen. Mit ausgewogenen Beitrags- und Leistungsanpassungen wird das strukturelle Defizit nun wirtschafts- und sozialverträglich behoben. Damit wird die ALV langfristig saniert. Um in Zukunft neue Milliardendefizite zu verhindern, fordert economiessuisse eine Schuldenbremse für alle Sozialversicherungen. [mehr »](#)

Nein zur schädlichen SP-Steuerinitiative!

Die SP-Steuerinitiative ist ein Angriff auf das finanz- und steuerpolitische Erfolgsmodell Schweiz. Erstens schränkt sie die Kantone und Gemeinden in ihrer Steuer- und Finanzautonomie ein. Kantone, Gemeinden und Bürger könnten ihre Steuern nicht mehr frei bestimmen. Steuerwettbewerb gehört zum Föderalismus.

Zweitens bedeutet die Initiative eine Steuererhöhung für alle: In 16 Kantonen müssten die Steuern unmittelbar erhöht werden. Gute Steuerzahler werden ins Ausland vertrieben. Später sind auch die anderen Kantone wegen der daraus entstandenen Fehlbeträge in der Bundeskasse und im Finanzausgleich betroffen. Um die finanziellen Verluste zu kompensieren, ist die Folge klar: Unnötige Steuererhöhungen in allen Kantonen und für alle Steuerpflichtigen.

Drittens verschlechtert die SP-Initiative die Standortattraktivität. Die Initiative ist der erste Schritt eines umfassenden Steuererhöhungs- und Steuerharmonisierungsprogramms der linken Partei. Das Endziel der SP ist klar: eine Steuerharmonisierung nach dem Muster von zentralistischen europäischen Hochsteuerländern. Dagegen gilt es mit aller Kraft anzukämpfen!

Schwerpunkte unserer Mitglieder: Neues Image für Schweizerischen Baumeisterverband

Infrastrukturbericht des Bundes mit Fokus Verkehr

Der Bundesrat hat am 17. September die lang erwartete nationale Infrastrukturstrategie verabschiedet. Obwohl der Bericht wenig Neues bietet, sind zentrale Anliegen der Wirtschaft aufgenommen worden. So soll unter anderem der Grabenkampf zwischen den Verkehrsträgern Strasse und Schiene mittelfristig überwunden werden. [mehr »](#)

KMU-Portrait: Die Brille mit dem Ö

Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz: Auf halbem Weg stecken geblieben

An der Herbstsession hat der Ständerat das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) beraten. Gegenüber dem Bundesratsentwurf, der von economiesuisse in zentralen Punkten stark kritisiert wurde, hat die kleine Kammer deutliche Verbesserungen erzielt. Der Ständerat ist aber auf halbem Weg stehen geblieben. Weitere Verbesserungen sind im Nationalrat nötig, damit aus der Vorlage eine gute Gesetzesgrundlage für die erfolgreiche Entwicklung der Schweizer Hochschullandschaft wird. [mehr »](#)

Incoterms®: Revision der Handelsklauseln für eine globalisierte Welt

Die Internationale Handelskammer setzt auf den 1. Januar 2011 die siebte Revision der internationalen Handelsklauseln, den Incoterms®. Die Incoterms® erleichtern den internationalen Warenhandel, in dem sie beispielsweise die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln. [mehr »](#)

JFZ Entrepreneur 2010: Debatte über die staatliche Förderung von Start-ups

[mehr »](#)

Ganzen Newsletter drucken (PDF, 18 Seiten, 0.25 MB)

Agenda

- 12.10. Seminar: Neue Institutionen und Verfahren im Kartellrecht?
- 26.10. 4. Schweizerischer Luftfahrtkongress
- 28.10. The new Uniform Rules for Demand Guarantees
- 19.11. Vernehmlassung zur Revision des Kartellgesetzes (KG)

Publikationen

- » Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen
- » Massnahmenpaket für das Too-big-to-fail-Problem
- » Dritte Woche Herbstsession
- » Pressemappe: Die SP-Steuerinitiative schadet der Schweizer Wirtschaft
- » Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)
- » Verlängerte Verjährungsfristen im Kaufrecht: Änderung von Art. 210 OR
- » Netzinfrastrukturen: Effizient in den Standort investieren



Frankenstärke wird anhalten

08.10.2010 16:56

Der Schweizerfranken befindet sich weiterhin auf einem Höhenflug. Solange sich die Aussichten in den USA und der EU nicht bessern, wird sich dies nicht ändern. Gefordert sind eine Stärkung des Binnenmarkts und ein Abbau von Handelshemmnissen.



Nachdem der Schweizerfranken gegenüber dem Euro von Rekordwert zu Rekordwert geeilt ist, scheint sich der Wechselkurs momentan auf hohem Niveau eingependelt zu haben. Die Lage für die Schweizer Exporteure hat sich aber in den vergangenen Wochen trotzdem weiter verschlechtert, weil nun auch der Dollar stark an Wert verloren hat. Für viele exportierende Unternehmen stellt die Stärke des Frankens eine enorme Belastung dar, auch

wenn die reale, d.h. inflationsbereinigte Aufwertung weit weniger dramatisch ist, als dies auf den ersten Blick scheinen mag. Viele Unternehmen profitieren zudem von günstigeren Vorleistungen aus dem Ausland.

Die Frankenstärke widerspiegelt den wirtschaftspolitischen Erfolgskurs der Schweiz. Die tiefe Staatsverschuldung und die hohe Reputation des Finanzplatzes zieht Anleger aus aller Welt an, was entsprechend die Nachfrage nach der einheimischen Währung erhöht. Das Phänomen ist als „Save-haven-Effekt“ bekannt. Diesen Trend zu bekämpfen ist schwierig. Langfristige Eingriffe in den Devisenmarkt durch die SNB sind gefährlich. Dies käme einer Anbindung des Frankens an den Euro gleich, was das Ende der Unabhängigkeit der SNB und des schweizerischen Zinsvorteils bedeuten würde. Ein solches Szenario wäre wirtschaftlich mit grossen Nachteilen verbunden.

Was bedeutet diese Ausgangslage für die zukünftige Entwicklung? Vergleicht man den momentanen Wechselkurs CHF/Euro mit der Kaufkraftparität zwischen der Euro-Zone und der Schweiz, so scheint der Franken momentan überbewertet. Doch der „Safe-haven-Effekt“ wird weiterhin spielen, denn die hohen Staatsschulden vieler Euro-Länder stellen eine erhebliche Belastung für die europäische Einheitswährung dar. Eine Umkehr dieses Trends ist nicht zu erwarten. Auch andere makroökonomische Faktoren, wie die erwartete Teuerung oder die Produktivitätsentwicklung im Exportsektor, sprechen langfristig für einen starken Schweizer Franken. Ein Wechselkurs von 1.50 CHF/€ ist auf lange Frist gesehen daher nicht mehr realistisch. Wie soll die Wirtschaftspolitik auf diese Situation reagieren? Einerseits ist eine Verstärkung des Binnenwettbewerbs anzustreben. Die Produktivitätserhöhung im Binnensektor wirkt dämpfend auf die Aufwertung und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Ganzes. Andererseits sind der Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen sowie der Abschluss von Freihandelsabkommen (mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich) anzustreben.

Trotz der hohen Bedeutung des Wechselkurses muss auch bedacht werden, dass, wie Empirie und Erfahrung gezeigt haben, die konjunkturelle Lage im Ausland und die allgemeine Nachfrage nach Schweizer Produkten wesentlich entscheidender für den Erfolg des Exportsektors sind als der Wechselkurs.

Rückfragen:

rudolf.minsch@economisesuisse.ch



economiesuisse

Teilerfolg bei der Vorberaterung zum neuen Präventionsgesetz

08.10.2010 10:59

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats hat einen wichtigen Grundsatzentscheid gefällt. Statt eines neuen Präventionsinstituts soll die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz neu positioniert werden und neue Aufgaben erhalten. Mit diesem begrüssenswerten Entscheid hat die Kommission einen wichtigen Pferdefuss aus der Vorlage entfernt.

Die Nationalratskommission verzichtet auf ein neues Institut für Prävention und Gesundheitsförderung und erfüllt damit ein zentrales Anliegen der Wirtschaft. Im Gremium setzte sich die Erkenntnis durch, dass ein schweizerisches Institut nur neue Probleme schaffen würde. Ein dominanter, staatlicher Player würde private Präventionsinitiativen zurückdrängen und den staatlichen Präventionssektor aufblähen. Neue Regulierungen im Gesundheitsbereich und regelmässige Erhöhungen der KVG-Präventionsabgabe wären die wahrscheinliche Folge davon. Zudem würden im staatlichen Institut wichtige Akteure des Gesundheitswesens ausgeschlossen.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz dagegen initiiert, koordiniert und evaluiert bereits heute Massnahmen und Projekte zur Gesundheitsförderung und ist breit abgestützt: Kantone, Versicherer und Leistungserbringer sind darin vertreten. Damit ist die Nähe zur Basis gewährleistet. Die Stiftung ist heute in der Planung ihrer Aktivitäten relativ frei, sie agiert nach den Vorgaben des Stiftungsrats. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit schlägt nun statt eines staatlichen Instituts die Neupositionierung und Aufwertung der Stiftung Gesundheitsförderung vor. Die Stiftung soll auf Bundesebene gesteuert werden: Die Strategie des Bundesrats sowie die nationalen Ziele gemäss Gesetzesentwurf bilden dafür die Handlungsgrundlagen. Damit können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Beiträge, die die Stiftung für die Umsetzung konkreter Präventionsprojekte erhält, darf sie sich zudem nicht selbst auszahlen. Sie muss die Gelder externen Umsetzungsprojekten zukommen lassen. Mit dieser Konstruktion gewährleistet der Gesetzgeber eine gute Corporate Governance.

Die Kommission beauftragt nun die Verwaltung, dieses Konzept genauer auszuarbeiten. Setzt das Amt die Vorgaben der Kommission um, befindet sich das neue Präventionsgesetz auf dem richtigen Weg.

Weitere Informationen:

Dossierpolitik ["Ein neues Präventionsgesetz: Fluch oder Segen?"](#)

Rückfragen:

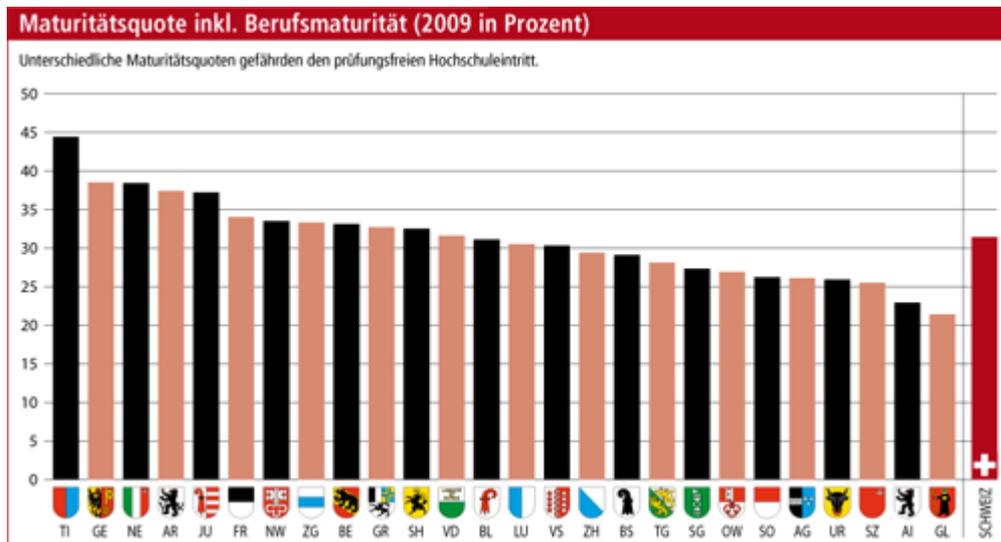
fridolin.marty@economiesuisse.ch

Grafik des Monats: Unterschiedliche Maturitätsquoten gefährden prüfungsfreien Hochschuleintritt

08.10.2010 09:11

Die Maturitätsquoten und die Berufsmaturitätsquoten der Kantone unterscheiden sich stark. Im Tessin gehen 44,4 Prozent entweder ins Gymnasium oder besuchen die Berufsmaturität. In Glarus beträgt dieser Anteil mit 21,4 Prozent weniger als die Hälfte.

Die kantonalen Differenzen in der Bildung sind gewaltig. Ob eine jugendliche Person ein Gymnasium besuchen kann, hängt wesentlich davon ab, in welchem Kanton sie wohnt. Im Tessin beginnt fast jede dritte Absolventin oder jeder dritte Absolvent der obligatorischen Schulzeit (30,2 Prozent) das Gymnasium. In Glarus schafft dieser Schritt nur rund ein Neuntel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Auch bei den Berufsmaturanden variiert der Anteil stark. Zählt man beide Quoten zusammen, ist der Anteil Maturandinnen und Maturanden im Tessin mehr als doppelt so hoch wie in Glarus.



Die unterschiedlichen Maturitätsquoten widersprechen nicht nur dem Prinzip der Chancengleichheit. Problematisch ist besonders, dass die Höhe der Quote einen negativen Einfluss auf die Leistungen an den Gymnasien hat. Vergleichstests bestätigen die Vermutung, dass die Leistungen der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Kantonen mit hohen Maturitätsquoten tendenziell schlechter sind als in Kantonen mit einer tiefen Quote. Für die Berufsmaturität liegen derzeit keine solchen Untersuchungen vor, doch kann hier dasselbe vermutet werden.

Die Qualitätsdifferenzen an den Gymnasien gefährden den prüfungsfreien Zugang zu Schweizer Hochschulen. Will man auch in Zukunft den prüfungsfreien Zugang gewährleisten, ist die Sicherung der Ausbildungsqualität an Gymnasien zwingend. Ein Weg dazu ist, den Studienerfolg an der ETH (oder an den Universitäten) zu messen und auf Stufe Gymnasium zu veröffentlichen. Die Transparenz schafft Anreize zur Qualitätssteigerung. Bleibt der Erfolg aus, sind teilstandardisierte Prüfungen in Betracht zu ziehen. Bei anhaltenden Qualitätsdifferenzen werden die Hochschulen in Zukunft darauf pochen, ihre Studierenden selbst auslesen zu können.

Rückfragen:

philipp.bauer@economiesuisse.ch



economiesuisse

SP-Steuerinitiative: Ein schlechtes Geschäft für den Standort Schweiz

08.10.2010 09:16

Am 28. November findet die Abstimmung über die SP-Steuerinitiative statt. Die Initiative schränkt die Kantone in ihrer Steuer- und Finanzautonomie ein und führt in vielen Kantonen zu Steuererhöhungen. Das schadet der Schweizer Wirtschaft.

Die SP-Steuerinitiative verlangt gesamtschweizerisch die gleiche Mindestbesteuerung für hohe Einkommen und Vermögen. In 16 Kantonen liegen heute die Steuersätze unter der von der SP geforderten Mindestbesteuerung. Bei einer Annahme der Initiative müssten diese Kantone die Steuern unmittelbar erhöhen. Weil die Initiative den Steuerwettbewerb einschränkt, würden die Steuern langfristig überall und für alle Einkommensschichten steigen.

Nachlassende Ausgabendisziplin und Innovationskraft der Kantone

Die SP-Steuerinitiative beschneidet die kantonale und kommunale Finanzautonomie. Die Bürgerinnen und Bürger könnten künftig nicht mehr frei über die Höhe der Steuern bestimmen. Mit der Einschränkung des Steuerwettbewerbs und der fehlenden Kontrollmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger verlieren die Kantone den Anreiz, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Die Folge einer solchen nachlassenden Ausgaben- und Haushaltsdisziplin liegt auf der Hand: höhere Steuern für alle. Weil die Kantone im gegenseitigen Vergleich zudem nicht mehr attraktiv sein müssen, haben sie auch keinen Anreiz mehr, innovative Steuermodelle zu entwickeln. Das mindert die Attraktivität der Schweiz als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Initiative schwächt den Standort Schweiz

Die im Auftrag von economiesuisse verfasste Studie „Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?“ von Professor Lars P. Feld kommt zum Schluss, dass die SP-Initiative ein massives Steuererhöhungs- und Umverteilungsprogramm mit deutlich negativen Arbeits- und Sparanreizen darstellt. Feld folgert daraus, dass die Wirtschaftskraft der Schweiz bei einer Annahme der Initiative zurückgehen würde. Der Standort Schweiz würde an Attraktivität verlieren. Die Initiative ist für Feld „ein schlechtes Geschäft, das den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern nicht zu empfehlen ist“. Die Wirtschaft engagiert sich deshalb im Interesse von Wohlstand und Arbeitsplätzen gegen diese schädliche Steuerinitiative.

Weitere Informationen:

www.steuerinitiative-nein.ch

Dossierpolitik: „SP-Steuerinitiative: erhöht die Steuern, schädigt die Kantone“

Studie Lars P. Feld: „Braucht die Schweiz eine materielle Steuerharmonisierung?“

Rückfragen:

silvan.lipp@economiesuisse.ch



economiesuisse

Urheberrechtsabgaben – Das Tarifsysteem stösst an seine Grenzen

08.10.2010 09:17

Urheberrechtsabgaben entschädigen Künstlerinnen und Künstler für ihre Arbeit. Die rasante technologische Entwicklung stellt das heutige Tarifsysteem vor eine wachsende Herausforderung. Auf dem Spiel stehen Praktikabilität und Akzeptanz des Tarifsystems. Als Tarifverhandlungspartner setzt sich economiesuisse für wirtschaftsverträgliche Abgaben ein.

Bei Massennutzungen gestaltet sich die Verwertung von Urheberrechten zwischen einem einzelnen Nutzer und einem spezifischen Urheber als schwierig. Deshalb führte die Schweiz 2003 für solche Nutzungen die sogenannte Kollektivverwertung mit Tarifsysteem ein. Die wichtigsten Tarife betreffen die Abgaben auf den Empfang von Sendungen zur Hintergrund-Unterhaltung (GT 3a), auf beispielbare CD's und DVD's (GT 4b und c), auf digitale Speichermedien in Aufnahmeegeräten (GT 4d) und auf Papier- und elektronische Kopien (GT 8 und 9). Der jüngste von der Schiedskommission gefällte Entscheid betrifft eine neue Tarifabgabe auf Musikhandys (GT 4e). Die Verwertungsgesellschaften fordern neu auch eine Abgabe auf USB-Sticks, Memory Cards und externe Festplatten (GT 4f).

Dschungel in der Tariflandschaft

economiesuisse wirkt als Vertreter der Nutzerinteressen bei den wichtigsten Tarifen als Verhandlungspartner mit. Als Dachverband verfolgt economiesuisse im Rahmen der Verhandlungen eine gesamtwirtschaftliche Perspektive und setzt sich für wirtschaftsverträgliche Abgaben ein. Diese Aufgabe ist keine leichte. Es ist festzustellen, dass sich die Tariflandschaft mit den insgesamt 38 seit 2003 ausgehandelten Tarifen inzwischen in einen Tarifdschungel verwandelt hat. Zudem stellt die rasante technologische Entwicklung das heutige Tarifsysteem für Abgaben auf digitale Träger als solches vor eine wachsende Herausforderung. Erstens nimmt die Anzahl der zu verhandelnden Tarife und somit der zu bezahlenden Abgaben parallel mit der Entwicklung neuer Digitalgeräte zu. Zweitens führt die Berechnungsmethode, wonach auf die Speichergrösse abgestellt wird (sogenannte Potenzialbesteuerung), zu einer Erhöhung der letztlich vom Konsumenten zu bezahlenden Abgabe. Es droht somit – nebst einer Intensivierung der bereits heute zeit- und kostenintensiven Verhandlungsführungen – eine uferlose Zunahme der Tarifanzahl und Vergütungslast für die Nutzerinnen und Nutzer.

Über Systemwechsel nachdenken

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Notwendigkeit eines Überdenkens des Systems, insbesondere im Bereich der Digitaltarife. Das System sollte stark vereinfacht und an die Realität des technologischen Fortschritts angepasst werden. Auf dem Spiel stehen Praktikabilität und Akzeptanz des Tarifsystems.

Weitere Informationen:

- Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer DUN
- Verwertungsgesellschaften: www.suisa.ch; www.swissperform.ch; www.suissimage.ch; www.prolitteris.ch; www.ssa.ch
- Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
- Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten
- Urheberrechtsgesetz (URG)

Rückfragen:

caroline.debuman@economiesuisse.ch



economiesuisse

Kolumne aus Brüssel: Fünf Sterne am EU-Himmel

07.10.2010 09:15

Langsam kristallisieren sich die Zentren der Entscheidungsmacht in der EU heraus.

Der Vertrag von Lissabon hat die Kompetenzen unter den bestehenden EU-Institutionen neu verteilt und zwei neue geschaffen. Neben dem Kommissionspräsidenten und dem Parlamentspräsidenten gibt es nun einen Ständigen Präsidenten des Rats sowie den Hohen Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik. Nicht abgeschafft wurde die rotierende halbjährige Präsidentschaft eines EU-Mitgliedsstaates, die das Arbeitsprogramm des Rats bestimmt. Diese fünf Institutionen müssen nun ihre Aufgaben entweder finden oder gegeneinander abgrenzen.

Noch gar nicht geschafft hat dies Lady Ashton, die dem neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) vorsteht. Obwohl der EAD seine Arbeit offiziell am 1. Dezember beginnen sollte, hat der Rat das Organisationsreglement noch nicht verabschiedet. Das Parlament hat im Bereich der Aussenpolitik neue Kompetenzen erhalten und will bei der Organisation des EAD ebenfalls mitreden. Da für die höheren Stellen bereits erste Nominierungen vorgenommen worden sind und diese nicht den Vorstellungen des Parlaments über eine paritätische Verteilung nach Geschlecht und Nationalität entsprechen, droht dieses nun die Rechtssetzungsarbeiten zu verzögern.

Bereits voll im Geschäft hingegen ist der neue Ratspräsident Herman van Rompuy. Mit der Wirtschaftskrise konfrontiert, hat der von vielen unterschätzte ehemalige belgische Regierungschef sich sofort an die Arbeit gemacht und gemeinsam mit Kommission und Mitgliedsstaaten eines der umfassendsten Gesetzgebungsvorhaben zur Stabilisierung des europäischen Wirtschafts- und Finanzraums auf den Weg gebracht, das die EU bislang gesehen hat. Durch seine stille, aber kompetente Arbeit hat er allfällige Kompetenzkonflikte mit dem Kommissionspräsidenten Barroso und dem Parlament bislang erfolgreich vermieden und sich allgemein Achtung verschafft. Dabei schadet es der allgemeinen Harmonie zwischen ständiger und nicht ständiger Ratspräsidentschaft nicht, dass die Letztere zurzeit gerade von Belgien wahrgenommen wird.

Rückfragen:

francois.baur@economiesuisse.ch

Die EU-Kommission schlägt schärfere Sanktionen zur Einhaltung der Maastricht Richtlinien vor

08.10.2010 14:05

Beim von der EU-Kommission vorgeschlagenen Legislativpaket handelt es sich um die umfassendste Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung gegenüber verschuldeten und defizitären Mitgliedsstaaten seit Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion. Ziel ist, Schuldenkrisen wie im Falle Griechenlands in Zukunft zu vermeiden.

Mit der Einführung schärferer Massnahmen folgt die Kommission den Vorschlägen von BUSINESS-EUROPE vom Juli 2010, an deren Ausarbeitung economiesuisse massgeblich mitgearbeitet hat. Das Legislativpaket besteht aus sechs Vorschlägen, welche die bereits existierenden Gesetze des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) erweitern:

- Prävention und strengere Budget-Überwachung (KOM(2010)526) Die EU-Mitgliedstaaten sollen in guten Zeiten eine vorsichtige Finanzpolitik betreiben, um für schlechte Zeiten notwendige Polster bilden zu können. Die Kommission kann Warnungen aussprechen, falls ein Mitgliedsland weit von seinem „mittelfristigen Ziel“ abweicht. BUSINESS-EUROPE unterstützt die Festlegung solcher Bedingungen und fordert die Kommission auf, diese bis Dezember 2013 durchzusetzen.
- Beschleunigter Schuldenabbau (KOM(2010)522/2) Die Mitgliedsstaaten, deren Schuldenstand über 60 Prozent des BIP hinausgeht, werden gezwungen, Massnahmen einzuleiten, um ihren Schuldenstand so schnell wie möglich zu reduzieren. Konkret sollen die Schulden um 5 Prozent jährlich über drei Jahre hinweg abgebaut werden.
- Makroökonomische Ungleichgewichte (KOM (2010)527/2) Bei Mitgliedsstaaten mit schwerwiegenden makroökonomischen Ungleichgewichten, welche das ordnungsgemässe Funktionieren der Union gefährden, kann die Kommission ein so genanntes Excessive Imbalance-Verfahren einleiten (EIP). Der entsprechende Mitgliedsstaat muss einen Korrekturmassnahmenplan vorlegen, anderenfalls werden Sanktionen verhängt.
- Sanktionen für übermässige Defizite (KOM(2010)524) Hat die Kommission ein übermässiges Defizit bei einem Mitgliedstaat festgestellt, muss dieser eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP leisten. Falls keine Defizitreduktion erfolgt, wird diese Einlage in eine jährliche Geldbusse umgewandelt. Gestoppt werden kann die Busse nur, wenn die Mitgliedstaaten dies mit qualifizierter Mehrheit beschliessen („umgekehrte Abstimmung“). BUSINESS-EUROPE begrüsst diesen „automatischen“ Abstimmungsprozess, da weniger „Kuhandel“ zwischen den Staaten und daher eine effektivere Durchsetzung erwartet wird.
- Sanktionen für übermässige Ungleichheiten (KOM(2010)525/2) Bei einem Versäumnis im Rahmen eines Excessive Imbalance Verfahrens (EIP) muss ein Mitgliedstaat eine jährliche Geldbusse in Höhe von 0,1 Prozent seines BIP bezahlen. Gestoppt werden kann diese wiederum nur durch ein qualifiziertes Mehr der Mitgliedstaaten.
- Richtlinie für Rahmenbedingungen der nationalen Haushaltsbudgets (KOM(2010)523) Die nationalen Elemente der Finanzpolitik einzelner Mitgliedsstaaten müssen den Zielen des SWP Rechnung tragen. Die Richtlinie legt Mindestanforderungen fest, welche die Mitgliedsstaaten einzuhalten haben.

Weitere Informationen:

[Die Vorschläge der EU-Kommission](#)

Rückfragen:

francois.baur@economiesuisse.ch



economiesuisse

Wirtschaft fordert Nachhaltigkeitsregel für die IV

07.10.2010 09:19

Die IV erwirtschaftet jedes Jahr ein Defizit von über einer Milliarde Franken. Ihre Schulden gegenüber der AHV sind mittlerweile auf fast 14 Mrd. gestiegen. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung einer Nachhaltigkeitsregel nach dem Vorbild der Schuldenbremse im Rahmen der 6. IV-Revision notwendig.

Die Schweiz setzt die Schuldenbremse seit dem Jahr 2003 in der Finanzpolitik erfolgreich ein. Sie hat unter anderem massgeblich dazu beigetragen, dass die Bundesfinanzen heute im Lot sind. Das funktionierende Instrument hat deshalb auch im Ausland Vorbildcharakter. Nun geht es darum, dieses Konzept auf weitere Bereiche auszudehnen, damit bestehende Schuldenberge abgetragen sowie neue verhindert werden können. Im Sozialversicherungsbereich herrscht dazu grosser Handlungsbedarf. So gehen die aktuellen Prognosen bei der IV von einem anhaltenden, strukturellen Defizit aus. Obschon die Ausgaben im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um 2 Prozent abgenommen haben, werden sie ohne Revision über die nächsten Jahre hinweg relativ konstant bleiben. Das bedeutet, es werden weiterhin Defizite generiert, die Schulden gegenüber der AHV können nicht abgebaut werden. Kann dieser Trend nicht gestoppt werden, würde der geäußnete IV-Fonds innerhalb von wenigen Jahren verbraucht sein.

Das Zeitfenster der Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuererhöhung (2011 – 2018) muss deshalb dazu genutzt werden, um mit der 6. IV-Revision einerseits die Versicherung zu sanieren und andererseits ihr finanzielles Gleichgewicht langfristig durch eine Nachhaltigkeitsregel im Sinne einer Schuldenbremse sicherzustellen. Diese leitet automatisch die notwendigen Massnahmen ein, um Defizite und ein bedrohliches Absinken des Kapitalfonds zu verhindern. Je früher solche Korrekturen eingeleitet werden, umso weniger drastisch werden sie ausfallen und umso eher kann eine Liquiditätskrise bei der IV verhindert werden. Der Interventionsmechanismus muss sich dabei an den bestehenden Mitteln orientieren. Einnahmenseitige Massnahmen sollen erst im Rahmen einer bei Erreichen der Interventionsschwelle einzuleitenden Gesetzesrevision mit in Betracht gezogen werden. Dieser Mechanismus ist der Kernpunkt des von economiesuisse und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband entwickelten Konzepts, das den Geist der Schuldenbremse auch auf die Sozialwerke überträgt.

Weitere Informationen:

- Webnews "[Nachhaltige Finanzpolitik für Wachstum und Wohlstand](#)"

Rückfragen:

frederic.pittet@economiesuisse.ch



economiesuisse

economiesuisse fordert Schuldenbremse für alle Sozialversicherungen

08.10.2010 09:20

economiesuisse hat das JA zur Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten haben erkannt, dass es falsch ist, Schulden immer nur mit höheren Beiträgen zu tilgen. Mit ausgewogenen Beitrags- und Leistungsanpassungen wird das strukturelle Defizit nun wirtschafts- und sozialverträglich behoben. Damit wird die ALV langfristig saniert. Um in Zukunft neue Milliardendefizite zu verhindern, fordert economiesuisse eine Schuldenbremse für alle Sozialversicherungen.

Mit ihrem JA am 26. September haben die die Stimmberechtigten verhindert, dass die Lohnabzüge per 2011 mehr als doppelt so stark ansteigen. Besonders betroffen wären neben den kleineren und mittleren Einkommen auch die Unternehmen gewesen. Die höheren Lohnkosten hätten die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich beeinträchtigt. Die Steuer- und Abgabenlast darf nicht weiter zunehmen.

Die ALV ist ein tragendes Sozialwerk der Schweizer Wirtschaft und ein wichtiger Stabilisator im flexiblen Arbeitsmarkt. Mit der Revision kann die ALV diese wichtige Funktion auch in Zukunft erfüllen und Arbeitslose zuverlässig absichern.

Nun gilt es, weitere Sozialversicherungen langfristig zu sichern. Der Fokus muss dabei auf eine ausgabenseitige Sanierung gelegt werden. Um neue Milliardendefizite zu verhindern, verlangt economiesuisse, dass die bewährte, ausgabenseitig wirkende Schuldenbremse auch auf die Sozialversicherungen angewendet wird.

Rückfragen:

mirjam.matti@economiesuisse.ch



Schwerpunkte unserer Mitglieder: Neues Image für Schweizerischen Baumeisterverband

08.10.2010 09:18

Die Unternehmungen des Hoch- und Tiefbaus sowie verwandter Zweige des Bauhauptgewerbes sind im Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) organisiert. Der Verein mit Hauptsitz in Zürich und Zweigstelle in Lausanne übernimmt für seine knapp 2800 Mitglieder vielfältige Aufgaben. Seit August 2010 gehört dazu auch eine schweizweite Imagekampagne.

Als gesamtschweizerische Berufs-, Wirtschafts- und Arbeitgeberorganisation ist der Schweizerische Baumeisterverband auf verschiedenen Ebenen tätig:

Als **Arbeitgeberorganisation** unterhält der SBV verschiedene Gesamtarbeitsverträge:

- Landesmantelvertrag (LMV 08);
- GAV FAR über den flexiblen Altersrücktritt (ab 60 Jahren);
- Kadervertrag.

Der SBV ist Partner der paritätischen Branchenlösung sicuro für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zudem hat der SBV eine eigene AHV- und Familien-Ausgleichskasse und führt für seine Mitglieder eine eigene Pensionskasse.

Als **Berufsverband** ist der SBV verantwortlich für die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes mit den dreijährigen Berufslehren und den zweijährigen Attestlehren. Im Campus Sursee bietet er Weiterbildungen u.a. zum Polier, Bauführer und eidg. dipl. Baumeister an. In Zusammenarbeit mit den Sektionen und Fachverbänden widmet er sich auch der Nachwuchswerbung.

Als **Branchenverband** engagiert sich der SBV u.a. im Normenschaffen, d.h. in der Entwicklung neuer Normen, Standards und Empfehlungen für den Bau. Er setzt sich für transparente und einfache Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen ein und vertritt seine Interessen auch über bauenschweiz, der schweizerischen Dachorganisation des gesamten Baugewerbes.

Als **Wirtschaftsverband** ist der SBV u.a. Mitglied der Dachverbände Schweiz. Gewerbeverband sgv, economiesuisse und Arbeitgeberverband. Der SBV gibt die alle zwei Wochen erscheinende Verbandszeitschrift "Schweizer Bauwirtschaft" heraus und hat im August 2010 eine schweizweite Imagekampagne mit den Arbeitgeberthemen Lohn, Arbeitszeit, FAR und Arbeitssicherheit lanciert. Die Kampagne wurde aufgrund einer Analyse des Fremdbildes ausgearbeitet: Eine repräsentative Befragung der Bevölkerung, von Vertretern der Politik, der Verwaltung, anderer Verbände, aber auch von Baumeistern und Mitarbeitenden in Baufirmen hatte ergeben, dass das Image der Baumeister gut ist. Allerdings zeigten sich deutliche Informationsdefizite bez. der sehr vorteilhaften Arbeitsbedingungen im Bauhauptgewerbe. Hier soll die Kampagne nun Aufklärungsarbeit leisten.

Im politischen Fokus stehen im Augenblick die Revision des UVG (Suva), der Mehrwertsteuer (pro Einheitssatz), des Kartellrechts und des Raumplanungsgesetzes sowie die Finanzierung von Bau und Unterhalt bedarfsgerechter funktionstüchtiger Infrastrukturen.

Weitere Informationen:

www.baumeister.ch

Rückfragen:

verband@baumeister.ch



Infrastrukturbericht des Bundes mit Fokus Verkehr

08.10.2010 14:04

Der Bundesrat hat am 17. September die lang erwartete nationale Infrastrukturstrategie verabschiedet. Obwohl der Bericht wenig Neues bietet, sind zentrale Anliegen der Wirtschaft aufgenommen worden. So soll unter anderem der Grabenkampf zwischen den Verkehrsträgern Strasse und Schiene mittelfristig überwunden werden.

Laut Infrastrukturbericht erfordert das Verkehrswachstum einen enormen Zusatzbedarf an finanziellen Mitteln. Gemäss UVEK fällt im Strassenbereich ein Finanzierungsbedarf für Ausbau und Unterhalt von 68 Mrd. Franken bis in Jahr 2030 an. Im Bereich Schiene sind es sogar 94 Mrd. Franken. Im Durchschnitt werden damit jährlich rund 8,2 Mrd. benötigt, budgetiert sind lediglich 6,125 Mrd. Der Bund schlägt vor, den Mehraufwand mit der Erhöhung des Mineralölsteu-erzuschlags um 7-22 Rappen zu decken. Mit einer einseitigen Verteuerung der Strasse zu Gunsten der Schiene würde die Quersubventionierung verschärft, anstatt die angespannte Situation zu lösen und das Verursacherprinzip zu stärken. Bereits heute werden jährlich rund 2 Mrd. CHF an Quersubventionen geleistet. In der Vernehmlassungsvorlage zu Bahn 2030 werde der Bundesrat aber Vorschläge für eine mittelfristig verlässliche Finanzierung von Unterhalt und Ausbau des Schienennetzes vorschlagen, heisst es im Bericht.

Zudem werden Public Private Partnerships bei der Realisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten thematisiert und die Einführung eines „Mobility Pricing“ als Ersatz bestehender Abgaben angeführt. economiesuisse begrüsst auf längere Sicht diesen Systemwechsel in Richtung Verursacherorientierung. Ein Ersatz der heutigen Abgabensysteme bei Schiene und Strasse, die sehr kompliziert und verworren sind, macht Sinn. Allerdings darf das neue System nicht zu neuer Intransparenz führen. Ein Mobility Pricing muss für Strasse und Schiene gelten. Die auf der Strasse generierten Mittel müssen demnach auch zweckgebunden wieder im Strassenverkehr eingesetzt werden. Das gleiche gilt für die Schiene. Der Nutzer soll entscheiden, welchem Verkehrsmittel er den Vorzug für welche Dienstleistung geben möchte, nicht der Staat.

Alles in allem hat der Infrastrukturbericht des Bundes dank der durchgeführten Anhörung an Substanz gewonnen. Dass die sichere Stromversorgung für Wirtschaft und Privatverbraucher eine zentrale Grundvoraussetzung ist und gemäss UVEK an der nuklearen Stromversorgung festgehalten werden soll, ist zu begrüßen. Eine konkrete Strategie findet sich im Bericht jedoch nicht. Vielmehr werden das bestehende System dokumentiert und finanzielle Herausforderungen aufgezeigt, die sich beim prognostizierten Wachstum der Bevölkerung ergeben. Dabei wird viel Energie auf die Frage der Schienenfinanzierung verwendet – viel zu kurz kommen demgegenüber andere, ebenso wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Telekommunikation. economiesuisse vermisst auch eine Auseinandersetzung mit der postalischen Infrastruktur, die im Papier des Bundes ausgeklammert wurde.

Rückfragen:

dominique.reber@economiesuisse.ch



KMU-Portrait: Die Brille mit dem Ö

08.10.2010 16:26

Götti-Brillen sind wie der Mann, der sie designt. Ungekünstelt. Dass ihr Schaffer, Sven Götti, Designer geworden ist, war so nicht geplant. Trotzdem – oder gerade deswegen – ist er sehr erfolgreich.

Götti-Brillen erkennt man an ihrer Schlichtheit. Sie sind schnörkellos und leicht, aber nicht langweilig. Spezielle Verzierungen wie das Ö auf dem Brillenbügel nimmt man erst auf den zweiten Blick wahr. Die Brillen werden von Menschen getragen, die das Individuelle schätzen, es aber nicht allen mithilfe einer knalligen Farbe oder einer schrillen Form auf die Nase binden müssen. Es sind Personen, die merken, wenn ihre Brille von Hand poliert ist – und die bereit sind, den Preis dafür zu bezahlen.



Der Mann hinter dem ruhig-subtilen Design ist Sven Götti. Ins Brillengeschäft ist er eher durch Zufall eingestiegen: Götti hat die Lehre zum Optiker absolviert. Weil ihm der Beruf „noch gefiel“ – und weil der Vater Kontakt zu einem Optiker hatte. Dieser war bereit, Götti als Lehrling zu verpflichten. Den eher pragmatischen Blick auf die sonst zur Gretchenfrage heraufbeschworenen Berufswahl hat Götti bis heute beibehalten: Bei einem Beruf kommt es immer darauf an, was man daraus macht, ist er überzeugt. Er selbst hat daraus nach Weiterbildung und einiger Berufserfahrung ein eigenes Optikergeschäft aufgebaut. Zusammen mit einem Partner gründete er 1993 das Optikerhaus Götti + Niederer in Luzern. Als Schlüssel zur eigenen Gestaltungstätigkeit betrachtet er heute den Umstand, dass er schon in seinem Geschäft in Luzern die Brillen verkaufen wollte, die ihm gefielen. Er richtete seine Einkäufe nicht darauf aus, möglichst vielen Personengruppen etwas anbieten zu können. Aus den selbstbewussten Einkäufen wurden bald erste eigene Entwürfe und schliesslich eigene Kreationen. Kreationen, die heute in 35 Ländern erfolgreich verkauft werden. Seit 1998 konzentriert sich Götti an seinem Geschäftssitz in Wädenswil unter dem Namen „Götti Switzerland“ voll auf die Gestaltung von Brillen. Der Verkauf der Seh- und Sonnenbrillen läuft ausschliesslich über führende Optiker, denn die Götti-Brille soll keine Massenware sein. Als Optiker weiss Götti, dass die Beratung ebenso wichtig ist wie die Verarbeitung des Gestells. Die Brille soll auch wirklich zur Kopfform passen und mit den richtigen Gläsern ausgestattet sein. In der Schweiz zählen 150 Geschäfte zu Göttis Kunden – von total 1500 Anbietern. Weltweit beliefert das B2B-Unternehmen etwa 2500 Optiker. Zudem ist Götti Switzerland an den zwei grössten Fachmessen für Augenoptik, der Silmo in Paris und der Mido in Mailand präsent. Dort werden neue Kollektionen vorgestellt, Ideen gesammelt und Kundenbeziehungen gepflegt.



Göttis Markenzeichen ist das Ö. Das Konzept um den Kreis mit den beiden Punkten funktioniert: Vom Einzelunternehmer, der neben Brillen auch gleich noch Broschüren und seine Website selbst gestaltete, ist Göttis Team auf mittlerweile 15 Personen angewachsen. Wie der Chef sind auch die Mitarbeitenden fast ausschliesslich gelernte Optiker und kennen somit die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Team scheint das Mantra des Chefs, wonach jeder Beruf ist, was man daraus macht, verinnerlicht zu haben: Da gibt es Optiker, die texten Broschüren als wären sie Journalisten. Und es gibt Optiker, die lehren einem ausgebildeten Webredaktor das Fürchten. Sven Götti hat sich aus den Kommunikations- und Marketingaktivitäten ein wenig zurückgezogen und konzentriert sich heute auf die Produktentwicklung – im Moment sind das Brillen im 70er-Jahre-Look – und auf die Markenpflege. Das muss wohl auch so sein, denn wo Ö draufsteht, soll auch Ö drin sein.

Weitere Informationen:

www.gotti.ch



Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz: Auf halbem Weg stecken geblieben

08.10.2010 14:03

An der Herbstsession hat der Ständerat das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) beraten. Gegenüber dem Bundesratsentwurf, der von economiessuisse in zentralen Punkten stark kritisiert wurde, hat die kleine Kammer deutliche Verbesserungen erzielt. Der Ständerat ist aber auf halbem Weg stehen geblieben. Weitere Verbesserungen sind im Nationalrat nötig, damit aus der Vorlage eine gute Gesetzesgrundlage für die erfolgreiche Entwicklung der Schweizer Hochschullandschaft wird.

Die Verbesserungen des Ständerates gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf sind augenfällig. Erstens wurde das planwirtschaftliche Element stark reduziert. Neu wird zum Ausdruck gebracht, dass keine allumfassende Planung des Hochschulraumes gewünscht wird. Mit dieser Korrektur kam der Ständerat einem zentralen Anliegen von economiessuisse entgegen.

Zweitens schlägt der Ständerat eine starke Verbesserung des Akkreditierungsverfahrens vor, indem der Akkreditierungsrat auch andere Akkreditierungsagenturen akzeptieren kann. Ein solches Konkurrenzmodell ist zwingend, soll die Akkreditierung effektiv einen positiven Einfluss auf die Qualität der Hochschulen ausüben.

Drittens wurde die Aufgabenteilung auf die besonders kostenintensiven Bereiche beschränkt. Damit wird verhindert, dass die Koordination alle Bereiche umfassen soll. Damit wird die Autonomie der Hochschulen nicht generell tangiert, sondern nur in den kostenintensiven Bereichen.

Noch kaum aufgenommen wurde die Kritik von economiessuisse, dass die Checks & Balances ungenügend sind. Die Kantone und der Bund sind nach wie vor in den Organen unter sich, und die Hauptabnehmerin der Hochschulabsolventen, die Wirtschaft, ist nur in einem ständigen Ausschuss präsent. Geht es nach dem Willen der WBK, wird aber zumindest der Präsident des ETH-Rates in den Hochschulrat Einsitz nehmen. Damit erhält die für die Wirtschaft wichtige ETH eine etwas bessere Stellung.

In der nun vorliegenden Fassung sind weitere Schwachstellen auszumachen: Die Artikel zur Akkreditierung sollten weiter verbessert und die planwirtschaftlichen Elemente noch stärker reduziert werden. Es bleibt insgesamt somit noch einiges zu tun, bis aus der Vorlage eine gute Gesetzesgrundlage für die erfolgreiche Entwicklung der Schweizer Hochschullandschaft wird.

Rückfragen:

rudolf.minsch@econiemiesuisse.ch



economiesuisse

Incoterms®: Revision der Handelsklauseln für eine globalisierte Welt

08.10.2010 14:04

Die Internationale Handelskammer setzt auf den 1. Januar 2011 die siebte Revision der internationalen Handelsklauseln, den Incoterms®. Die Incoterms® erleichtern den internationalen Warenhandel, in dem sie beispielsweise die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln.

Ihrer langjährigen Tradition folgend, den Unternehmen aktuelle Handelsinstrumente zu bieten, veröffentlicht die ICC die letzte Revision der internationalen Handelsklauseln, englisch „International Commercial Terms“. Das renommierte Regelwerk wird in zahlreichen Transaktionen weltweit angewandt, die aktualisierte Version gilt ab 1. Januar 2011. In der Schweiz werden zusammen mit dem Swiss Shippers' Council und der School for International Business verschiedene Seminare und Kurse dazu durchgeführt.

Die Incoterms® wurden von der ICC im Jahr 1936 entwickelt. Sie sollen den Unternehmen helfen, Missverständnisse zu vermeiden und die Kosten, Risiken und Pflichten von Verkäufern und Käufern bei der Lieferung von Gütern zu klären. In den Incoterms® ist beispielsweise festgehalten, welche Transportkosten der Käufer und welche der Verkäufer zu tragen hat. Die revidierte Fassung der internationalen Handelsklauseln berücksichtigt die Entwicklungen des Welthandels seit der letzten Revision im Jahre 2000. Als Beispiele sind die Änderungen in puncto Frachtsicherheit, die seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in vielen Ländern im Vordergrund stehen, sowie die wachsende Bedeutung des E-Commerce in Handelstransaktionen zu nennen.

Die ICC hat ein Akkreditierungssystem für die Marke Incoterms® eingeführt. Nur akkreditierte Lehrpersonen dürfen die offiziellen Kurse erteilen. Die Akkreditierungen werden von den nationalen ICC-Landesausschüssen – in der Schweiz von ICC Switzerland – vergeben. Für weitere Informationen, den Kauf eines Exemplars der Incoterms® oder die Anmeldung zu einer Schulung siehe Website: www.incoterms2010.ch

Weitere Informationen:

www.incoterms2010.ch

Rückfragen:

emmanuelle.nussbaum@economiesuisse.ch



economiesuisse

JFZ Entrepreneur 2010: Debatte über die staatliche Förderung von Start-ups

08.10.2010 14:04

Die Jungfreisinnigen der Stadt Zürich organisieren unter dem Label „JFZ Entrepreneur“ eine Podiumsdiskussion mit Rahmenprogramm zum Thema „Staatliche Förderung von Start-up-Unternehmen: eine Fehlinvestition?“. Über Sinn und Unsinn staatlicher Fördergelder an Jungunternehmen diskutieren Heliane Canepa (ehemalige Geschäftsführerin Nobel Biocare; Schweizer Unternehmerin des Jahres 1995 und 2000) und Otto Ineichen (Unternehmer, FDP-Nationalrat, LU), die Moderation übernimmt Filippo Leutenegger (Unternehmer, FDP-Nationalrat, ZH). Als Einstimmung auf die Podiumsdiskussion stellen sich mit Vicci-Line und Marc P. Bernegger (Gründer usgang.ch) zwei interessante Jungunternehmen vor.

Der Anlass findet am 4. November 2010 ab 18.30 Uhr im Hause der economiesuisse an der Hegibachstrasse 47 in Zürich statt. **Anmeldungen** können bis am 24. Oktober 2010 bei Tamara Lauber (tamara.lauber@jfz.ch) oder direkt über www.amiando.com/jfz getätigt werden.

Rückfragen:

tamara.lauber@jfz.ch